STADT BERNBURG (SAALE) Der Oberbürgermeister Amt: Rechtsamt

Bernburg (Saale), 02.10.2020

AZ: 31 30

Informationsvorlage- Nr. IV 0077/20 öffentlich			
Betreff: Beteiligungsbericht 2019			
Kenntnisnahme Haushalts- und Finanz schuss Kenntnisnahme	26.11.2020		
Stadtrat			
Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen			
☐ Io :	Haushaltsmitte		
∐ Ja in	none von	EUR stehen im Haushaltsplan 2020	
Nein	im Produkt auf dem Konto zur Verfügung nicht zur Verfügung		
Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:			
Amt: 30 Rechtsamt		(ansonsten Protokolle im Intranet)	
Aufgestellt: Frau Dr. Elstermann	Amt: 30 Rechtsamt	mitgezeichnet:	
		Frau Ost, Amtsleiterin Rechtsamt	
- Ober	bürgermeister -		
Beschlusskontrolle			
Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung			

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist dem Stadtrat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und des Privatrechts, an denen die Kommune mit mindestens 5 % beteiligt ist, vorzulegen.

Der 20. Beteiligungsbericht 2019 wird dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Sachverhalt:

Nach § 130 Abs. 2 KVG LSA ist dem Stadtrat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und des Privatrechts, an denen die Stadt mit mindestens 5 % beteiligt ist, vorzulegen.

Die Stadt Bernburg (Saale) gibt mit dem Beteiligungsbericht 2019 einen detaillierten Überblick über die Wirtschaftslage und die Entwicklung der städtischen Gesellschaften einschließlich ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen. Die nach § 130 Abs. 2 KVG LSA geforderten Angaben sind in den Beteiligungsbericht 2019 aufgenommen worden.

Der Beteiligungsbericht ist im Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu erörtern.

Die Stadt hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten (§ 130 Abs. 3 KVG LSA). Dies wird erfüllt, indem die Beteiligungsberichte seit 2010 auf der Homepage der Stadt Bernburg (Saale) im Internet bereitgestellt werden.

Der Beteiligungsbericht ist nach § 135 Abs. 3 KVG LSA mit der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll als Basis für die Festlegung zukünftiger Aufgabenschwerpunkte innerhalb der städtischen Beteiligungen verstanden werden. Darüber hinaus soll er effektiv zur Beteiligungssteuerung beitragen.

Der Stadtrat wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der 20. Beteiligungsbericht 2019 steht auch als PDF-Datei auf der Homepage der Stadt unter www.bernburg.de zum Download bereit.

Anlagenverzeichnis:

Anlage: 20. Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Bernburg (Saale)